



MERKBLATT

für die Angehörigen bei einem Todesfall

Geschätzte Trauerleute

Im Hinblick auf einen Todesfall kommen auf Sie als Hinterbliebene ungewohnte Aufgaben und Behördengänge zu. Die Angehörigen stehen in diesem Moment unter Zeitdruck und sind mit Vielem gleichzeitig beschäftigt. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Vorgänge kurz aufzeigen und Ihnen bei der Suche nach Adressen und Telefonnummern helfen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bestattungsamt Muolen

Was ist sofort zu veranlassen ?

- Meldung an das **Pfarramt zu dem die verstorbene Person gehört hat**, um Zeitpunkt und Art der Beerdigung, der Abdankung mit Sarg oder der Urnenbeisetzung zu vereinbaren.
- Meldung an das **Bestattungsamt** zur Anmeldung des Todesfalles, mit Angabe des Beerdigungsdatums, bzw. der Urnenbeisetzung sowie für weitere Abklärungen und Angaben (Todesbescheinigung vom Arzt/Spital mitbringen).
- *Ausserhalb der Bürozeiten wenden Sie sich direkt an die Bestattungsfirma Thalmann in Zihlschlacht.*

Organisatorisches / Administratives

Das Bestattungsamt organisiert:

- Einsargung, Aufbahrung im Normalsarg durch das Bestattungsunternehmen Thalmann, Zihlschlacht (spezielle Wünsche gehen zL der Angehörigen)
- Überführung in die Leichenhalle Amriswil und später zum Bestattungsort (auf Wunsch erhalten die Angehörigen einen Schlüssel durch das Bestattungsamt Amriswil)
- Öffnen und zudecken des Grabes durch die Totengräber
- Grabkreuz und Grabkreuzbeschriftung (bei Erdbestattungen und Urnenreihengräber), resp. Urnenwandbeschriftung
- Information an diverse Amtsstellen (AHV-Zweigstelle, Einwohneramt usw.)

Die Angehörigen erledigen:

- Meldung des Todesfalls beim Pfarramt und Bestattungsamt
- Aufgabe der Todesanzeigen (siehe separater Hinweis)
- Meldung des Todes an Pensionskasse und Versicherungen
- Wenn eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Ehe- und Erbvertrag) zu Hause aufbewahrt ist, muss diese unverzüglich dem Amtsnotariat in St. Gallen zur Eröffnung übergeben werden.

Kosten der Bestattung

Ein Grossteil der Bestattungskosten (Normalsarg, Einsargung, Totengräber usw.) wird von der Gemeinde übernommen. Spezielle Aufwendungen (anderer Sarg, Blumen, längere Transporte usw.) gehen aber zu Lasten der Angehörigen. Massgebend ist der Tarif des Gemeinderates.

Bestattungsort und Bestattungsarten

Verstorbene aus der Gemeinde Muolen, die zu einer Kirchgemeinde gehören, werden in der Regel auf dem der jeweiligen Kirchgemeinde zugehörigen Friedhof bestattet. Der Friedhof bei der Kath. Kirche in Muolen steht jedoch allen Einwohnern offen. Auf dem Friedhof Muolen sind folgende Bestattungsarten möglich:

a) Erdbestattung

Die verstorbene Person wird in der Leichenhalle in Amriswil aufgebahrt und am Bestattungstag auf den Friedhof Muolen gebracht. Die Trauerfamilie besammelt sich bei der Sakristei zur liturgischen Einsegnung. Während dem Trauergottesdienst wird der Sarg in die Erde gelegt.

b) Urnenbestattung

Die Kremation in St. Gallen kann vor oder nach der Abdankungsfeier stattfinden. Liturgische Einsegnung analog den Erdbestattungen. Es stehen verschiedene Bestattungsvarianten offen: Urnenreihengrab, Urnenwand, Urnengemeinschaftsgrab und (sofern die minimale Grabesruhe eingehalten werden kann) Beisetzung in einem bestehenden Grab.

Grabunterhalt und Grabdenkmäler

Die Grabbepflanzung und der Unterhalt des Grabes (inkl. Entsorgung von Kränzen und Schalen nach der Beisetzung) ist Sache der Angehörigen. Sie können auch mit jedem beliebigen Gärtner einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen. Die Bepflanzung der Urnenwand erfolgt durch die Gemeinde. Spezieller Grabschmuck kann bei der Urnenwand nicht angebracht werden. Dafür sind die Urnenreihengräber vorgesehen. Grabsteine dürfen frühestens 9 Monate nach der Beisetzung gestellt werden. Das Grabdenkmal muss vorgängig durch die Friedhofkommission genehmigt werden.

Todesanzeige in der Tageszeitung

Todesanzeigen für das „Tagblatt“ können wie folgt abgegeben werden:

Montag – Freitag:

08 - 11.30 Uhr Tagblatt, Bahnhofstr. 34, 8580 Amriswil, Tel. 071 414 77 88

14 - 15.30 Uhr Publicitas, Schmiedgasse 6, 9320 Arbon, Tel. 071 447 83 83

Sonn und Feiertagen:

10 – 12 Uhr St. Gallen, Publicitas, Vadianstr. 45, Telefax 071 221 02 21

bis 16 Uhr St. Gallen, Briefkasten St. Galler Tagblatt, Fürstenlandstr. 122

Bitte auf Couvert Vermerk „Todesanzeige für die Montagausgabe“ nicht vergessen.
Weitere Infos unter www.tagblatt.ch

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Muolen	während Bürozeit	071 411 35 44
Kath. Pfarramt Dorfstrasse 29, Muolen	Pfarrer Müller Hermann	071 411 22 24
Bestattungsfirma Thalmann Breitestrasse 7 Zihlschlacht	Einsargung, Säрге, Transporte usw.	071 422 44 82 079 352 27 25
Totengräber Friedhof Muolen	Wehrle Josef	071 411 96 06
Bestattungsamt Amriswil Arbonerstr. 2 Amriswil	für Bestattungen in Hagenwil + Amriswil; Schlüssel Leichenhalle	071 414 12 12
Amtsnotariat St. Gallen St. Leonhardstrasse 35	Testamente, Erb- scheinigungen etc.	071 228 18 20 www.amtsnotariat.sg.ch/ Download

25. Juni 2009